



Region Hannover

Der Regionspräsident

36 Fachbereich Umwelt

► **Nr. 2242 (IV) AaA**

Hannover, 15. Mai 2019

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

## Starkregenereignisse in der Region Hannover

### Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 25. April 2019

#### Sachverhalt:

#### Vorbemerkung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Im Dezember 2018 wurde in der Regionsversammlung die „Anpassungsstrategie an den Klimawandel für die Region Hannover“ beschlossen. Auf Seite 50 der Beschlussdrucksache heißt es: „Flächenkonkrete Analysen zur räumlichen Auswirkungen des Klimawandels in den jeweiligen Handlungsfeldern waren im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes nicht leistbar, sodass Qualitätsniveau 4 entfällt – wird in einzelnen Handlungsfeldern ein entsprechender Bedarf erkannt, wären vertiefte Analysen in der Region oder ggf. einzelnen Gemeinden durchzuführen (z.B. Starkregengefahrenkarte, Regionale Klimaanalyse; vgl. Kap. 4).“ Der GRÜNE Änderungsantrag (1918 IV)) zur Klimaschutzanpassungsstrategie forderte ergänzend die Erstellung von Regenwassermanagementprogrammen: „Die Region Hannover unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Regenwassermanagementprogrammen, die u.a. Regenwasser auffangen [...] und Abhilfe bei Starkregenereignissen leisten.“ Dieser Änderungsantrag wurde in der Regionsversammlung von SPD und CDU abgelehnt.

Am 21.03.2019 berichtete die HAZ, dass das „Risiko von Starkregen im Norden steigt.“ Weiter heißt es in dem Artikel: „Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ist

das Risiko heftiger Niederschläge in den Landkreisen in Norddeutschland höher als bisher angenommen.“

### Vorbemerkung der Verwaltung

Wenn große Niederschlagsmengen innerhalb einer bestimmten, meist kurzen Zeitspanne fallen, wird von Starkregen gesprochen. Aber auch Dauerregen kann sehr intensiv ausfallen und damit in die Kategorie des Starkregens fallen. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) unterscheidet zwei Stufen des Starkregens (1mm = 1L):

#### Starkregen-Stufe 1 / markantes Wetter

- Mehr als 10 Liter pro Quadratmeter in einer Stunde oder
- Mehr als 20 Liter pro Quadratmeter in sechs Stunden

#### Starkregen-Stufe 2 / Unwetter

- Mehr als 25 Liter pro Quadratmeter in einer Stunde oder
- Mehr als 35 Liter pro Quadratmeter in sechs Stunden

Grundsätzlich ist Starkregen eine Erscheinung, die hauptsächlich im Sommerhalbjahr in Verbindung mit Gewittern auftritt. Er ist im Bergland wahrscheinlicher als im Flachland. Für die großen Niederschlagsmengen in recht kurzer Zeit müssen massive Quellwolken mit großen Wassermengen entstehen. Dies ist jedoch nur bei ausreichend warmer Luft möglich, da kalte Luft weniger Feuchtigkeit und auch weniger Energie enthält.

Starkregenereignisse treten lokal auf und treffen selten eine ganze Region (abgesehen von Dauerregenereignissen). Ihre Vorhersage wie ihre Messung ist problematisch. Besonders gefährlich sind Wetterlagen, wo Gewitterzellen sich kaum oder gar nicht von der Stelle verlagern. Der Starkregen kann dann längere Zeit in einem kleinen Gebiet fallen und enorme Hochwasser produzieren.

Die Nachweisbarkeit von Starkregenereignissen war in der Vergangenheit auf Grund der weitmaschigen Messnetzstruktur (Bodenmessnetz) und der Kleinräumigkeit des Auftretens lückenhaft. Die Datenlage war nicht ausreichend. Erst die Einführung eines flächendeckenden Regenradar – Messnetzes seit 2011 führte bei der statistischen Auswertung zu neuen Erkenntnissen.

Danach treten auch dort Starkregen auf, wo man sie auf Grund der Messnetzstruktur bisher nicht gemessen hat. Das heißt damit nicht, dass es mehr Starkregenereignisse gibt, sie lassen sich jetzt aber annähernd flächendeckend nachweisen. Damit besteht auch dort ein erhöhtes Risiko, wo man bisher nicht damit gerechnet hat (vornehmlich im Flachland).

Die Anpassungsstrategie an den Klimawandel der Region Hannover (2018) stellt für die Zukunft eine Zunahme des Anteils von Starkniederschlägen am Gesamtniederschlag fest. Es wird mit einer Zunahme der Tage mit Niederschlag >20mm/d und <50mm/d von derzeit ca. 3 auf 4 bis 6 Tage pro Jahr ab 2071 gerechnet.

---

Fragen von BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN:

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Regionsverwaltung:

1. Liegen der Regionsverwaltung die neuen Analysen des Deutschen Wetterdienstes vor?

Antwort der Verwaltung

Die Thematik wird in den „Berichten des Deutschen Wetterdienstes 251“ – Erstellung einer radargestützten Niederschlagsklimatologie (Winterrath et.al. 2017) – abgehandelt. Die Ergebnisse wurden auf der Fachtagung DACH2019 in Garmisch-Partenkirchen vorgestellt und sind im Internet verfügbar.

Der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover liegen die sogenannten KO-STRADA-DWD-Datensätze des Deutschen Wetterdienstes flächendeckend vor. Darin werden für Rasterfelder von ca. 8 x 8 km Aussagen zu den Niederschlagshöhen und –spenden in Abhängigkeit von der Niederschlagsdauer und der Häufigkeit (Wiederkehrintervall) getroffen. Der aktuelle Datensatz berücksichtigt Regendaten von 1951 bis 2010. Neuere Daten sind bisher nicht veröffentlicht.

2. Plant die Regionsverwaltung eine vertiefende Analyse in Form einer Starkregengefahrenkarte zu erstellen? Welche Warnsysteme sind vorgesehen?

Antwort der Verwaltung

Bislang sind solchen Fachkarten, die i.d.R. vom NLWKN erstellt werden, seitens der Regionsverwaltung nicht geplant. Ein Warnsystem ist aktuell ebenfalls nicht vorgesehen. Zu ergänzen ist an dieser Stelle, dass ein Starkregenereignis derzeit auch nicht präzise, bzw. nicht genauer vorhergesagt werden kann, als in den Warnungen des Deutschen Wetterdienstes angegeben. In einer solchen Wetterlage kann dann der erwartete Starkregen schnell und quasi an jedem Ort der Region Hannover eintreten (s.o.).

3. Welche Gebiete sind in der Region besonders gefährdet?

Antwort der Verwaltung

Allein in einigen Bereichen der Region Hannover – z.B. in einigen Hanglagen des Deisters und der z.T. anschließenden Bebauung - geht die Untere Wasserbehörde von einer stärkeren Gefährdung bei Starkregenereignissen aus. Ansonsten gilt die Aussage aus der Antwort zu Frage 2, dass ein Starkregenereignis mehr oder weniger relativ schnell und quasi an jedem Ort der Region Hannover wetterbedingt eintreten kann.

4. Welche Vorkehrungen hat die Region für Starkregenereignisse getroffen? Wie plant sie Menschen, Tiere, Gebäude und Infrastruktur zu schützen?

Antwort der Verwaltung

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz gilt, dass jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen

und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Die Städte und Gemeinden haben die Vorsorge im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Stadtentwässerung zu beachten. Darüber, welche Maßnahmen sie zum Starkregenschutz ergreifen, entscheiden sie im eigenen Wirkungskreis. Das gilt auch für die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen. Zu den Aufgaben der Region gehört es nicht. Sie kann die Städte und Gemeinden bei ihren Maßnahmen nur beraten und Informationen bereit stellen, wie z.B. in der Anpassungsstrategie an den Klimawandel der Region Hannover (2018).

5. Wie weit kann die Region die Versicherungswirtschaft und Grundstückseigentümer\*innen bei der Information über Elementarschadensversicherungen unterstützen?

#### Antwort der Verwaltung

Um das Risiko für potenzielle Überschwemmungs- und Überflutungsflächen einschätzen zu können, haben die deutschen Versicherer ein Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen „ZÜRS Geo“ entwickelt. Mit dem System können darüber hinaus auch Umweltrisiken eingeschätzt werden. ZÜRS Geo hilft den Versicherern bei der Beantwortung der Frage, welches Gebäude in welchem Ausmaß hochwassergefährdet ist. Diese Information hilft bei der Kalkulation des Versicherungsbeitrags der Elementarschadenversicherung. In das System wurden insgesamt über 21 Millionen Adressen eingespeist. Je nachdem wie hoch das Überschwemmungsrisiko ist, wird jede Adresse einer der vier Gefährdungsklassen zugeordnet.

Die Region selbst kann nur Auskunft darüber geben, ob Gebäude bzw. Grundstücke in Überschwemmungsgebieten oder Hochwasserrisikogebieten liegen. Grundlage dafür sind entsprechende Fachkarten des NLWKN.

6. Werden Retentionsräume für Starkregenereignisse gesichert bzw. neu geschaffen (z.B. auch Rückhaltebecken, Nutzung von Niederschlagswasser, Ausdeichung von Flächen etc.)?

#### Antwort der Verwaltung

Für Hochwasserschutz ist die Region Hannover nicht zuständig. Die Untere Wasserbehörde fordert per Gesetz bei Bauanträgen in bestehenden Überschwemmungsgebieten allerdings, dass Retentionsraum, der durch bauliche Maßnahmen u. U. entfällt, volumenmäßig ausgeglichen wird. Die Neuanlage von Rückhaltebecken, Abdeichungen zum Hochwasserschutz sind Maßnahmen die von den Städten und Gemeinden zu planen sind.

7. Mit welchen Maßnahmen sind Feuerwehr und andere Hilfsdienste auf den Katastrophenfall vorbereitet? Inwieweit sind die Hilfsdienste insbesondere die Feuerwehren

auch auf niederschwellige Szenarien eingestellt (zusätzliche Hochleistungspumpen, mobile Barrieren etc.)? Wie werden sie dabei von der Region Hannover unterstützt?

#### Antwort der Verwaltung

Nach § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Gemeinden in ihrem Gebiet für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (u.a. Unglücksfälle und Notstände) zuständig und haben hierfür eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Für die Bewältigung von Starkregenereignissen ist die Gemeinde also zunächst selbst zuständig, um das Leben und die Gesundheit der Menschen und ihre lebenswichtigen Sachwerte vor Ort zu schützen.

Die Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH, Malteser Hilfsdienst), haben sich freiwillig gegenüber dem Bund und den Ländern zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz bereit erklärt. Die Aufstellung ihrer Katastrophenschutzeinheiten ist im Land Niedersachsen mit Erlass geregelt. Die Region Hannover arbeitet eng mit den im Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen zusammen, indem diese Organisationen in die Gefahrenabwehr- und Katastrophenschutzplanungen eingebunden sind und zudem fachberatend im Katastrophenschutzstab der Region Hannover mitwirken. Hervorzuheben ist hier auch die enge Zusammenarbeit der Organisationen mit den Kommunen. Die Hilfsorganisationen selbst nehmen bei der Bewältigung von örtlichen Starkregenereignissen keine unmittelbare Rolle wahr, weil ihr Einsatzschwerpunkt in der Versorgung und Betreuung von verletzten und unverletzten Betroffenen liegt und nicht in der materiellen Schadensbekämpfung selbst. Insbesondere sind die Hilfsorganisationen zur Bewältigung bei einem Massenansturm von Verletzten unverzichtbar.

Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine Bundesanstalt, die ihre Einheiten nach eigenen Grundsätzen ausbildet und ausstattet. Hierauf hat die kommunale Gefahrenabwehr oder die Katastrophenschutzbehörde keinen Einfluss. Das THW kann im Rahmen der Amtshilfe zur Unterstützung kostenpflichtig unter Angabe der benötigten Ressourcen angefordert werden. In der Region Hannover gibt es sechs THW-Ortsverbände mit den Standorten in Hannover/Langenhagen, Burgdorf, Lehrte, Wunstorf, Ronnenberg und Springe. Die THW Ortsverbände werden aufgrund ihrer Spezialausstattung von den Kommunen unterstützend zur technischen Hilfe in der örtlichen Gefahrenabwehr mit angefordert und sind zum Teil auch je nach Ereignis zur Bewältigung von Schadenslagen vorbereitend eingeplant. Für die Technischen Einsatzleitung der Region Hannover ist der Ortsverband Lehrte ein nicht wegzudenkender Partner. Der Ortsverband stellt einen wesentlichen Teil des ehrenamtlichen Personals und wartet und pflegt die in der Unterkunft des THW untergebrachten Fahrzeuge der TEL. Auch die Fachleute des THW werden von der Region Hannover aktiv in die Katastrophenschutzplanungen (z.B. Hochwasser oder Stromausfälle) oder der Vorbereitung von Übungen eingebunden.

Die Vorbereitung der Bekämpfung und die Bekämpfung von Katastrophen obliegt gem. § 2 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches den Landkreisen und kreisfreien Städten und somit auch der Region Hannover.

Sollte der Regionspräsident bei einem Starkregenereignis aufgrund eines extremen Schadensereignisses und der Notwendigkeit einer zentralen Koordinierung der Schadensbekämpfung (z. B. um überörtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen) den Katastrophenfall für die Region Hannover feststellen, übernimmt die Region Hannover die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung. Die regionsangehörigen Städte und Gemeinden unterstehen mit ihren Einsatzkräften und Ressourcen dann der Region Hannover und haben bei der Katastrophenbekämpfung auf Weisung mitzuwirken.

Im Zuge der Katastrophenschutzplanungen zur Bekämpfung von Hochwasserereignissen in der Region Hannover sind die bei den Städten und Gemeinden vorhandenen Ressourcen abgefragt worden, um einen Überblick der im Ereignisfall bereitstehenden Einsatzmittel zu erhalten und diese ggf. unterstützend im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe schnell zum Einsatz bringen zu können. Darüber hinaus dient die Aufstellung der Ressourcen der Region Hannover der unterstützenden Planungen für den Katastrophenfall, z.B. zur Beschaffung von Hochwasserschutzsystemen. Ob diese Ressourcen auch für die Bewältigung von örtlichen Starkregenereignissen ausreichen, wird vom Einzelfall abhängen. Starkregenereignisse zeichnen sich überwiegend durch eine überraschendes und /oder örtlich begrenztes Auftreten aus. Aufgrund der Größe der Region Hannover wäre eine örtlich detaillierte Risikoanalyse und Planung der Bekämpfungsmaßnahmen bei derartigen Starkregenereignissen zentral durch die Region Hannover deshalb auch nicht umsetzbar.

Insoweit müssen die Städte und Gemeinden auf Basis einer „Gefährdungsabschätzung bzw. Risikoanalyse“ zu den Hochwassergefahren die notwendigen Vorbereitungen für den Hochwasserschutz treffen, wozu u.a. auch die Beschaffung von ausreichenden materiellen und technischen Ressourcen wie beispielsweise Sandsäcken, Sand, Hochwasserschutzsystemen und die notwendige Technik gehören. Die im Hochwasserschutz zu treffenden Maßnahmen sollten durch eine entsprechend fundierte Ausbildung der Einsatzkräfte und des Führungspersonals flankiert werden, um die Ressourcen wirkungsvoll zum Einsatz bringen zu können. Da bei Starkregenereignissen das Wasser „von oben“ kommt, ist für einen guten Abfluss zu sorgen, Hochwasserschutzsysteme und Säcke begrenzen lediglich ein Ausbreitung, aber nicht die Überschwemmung selbst.

Im Ereignisfall kann es dennoch eintreten, dass alle fachlich gut vorgeplanten und wirkungsvoll eingesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen nicht ausreichen und es zu Extremsituationen kommt, die von der Gemeinde allein nicht mehr zu bewältigen sind und deshalb „katastrophale“ Gefahrensituationen eintreten könnten.

Die Region Hannover als untere Katastrophenschutzbehörde setzt hier an, um mit ihren Planungen zur Bewältigung von Hochwasserkatastrophen die betroffenen Städte und Gemeinden gezielt mit der Bereitstellung und dem Einsatz von personellen, materiellen und technischen Ressourcen zu unterstützen. Bei der Aufgabenerledigung ist sie jedoch stark abhängig von den Planungen und getroffenen Maßnahmen der Städte und Gemeinden. Es gilt der Grundsatz, dass Vorsorgeplanungen und –maßnahmen um ein Vielfaches besser wirken als Schadensbekämpfungsmaßnahmen, daher unterstützt die Region Hannover auch im Vorfeld bei den Planungen der Städte und Gemeinden und bindet sie z. B. im Rahmen von Ausbildungen und Übungen ein.

**Anlage(n):**